LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN **Drucksache 7/151**
7. Wahlperiode **30.01.2017**

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE

Zuwendungen für das Beratungs- und Hilfenetz im Bereich häuslicher und sexualisierter Gewalt in den Jahren 2015 und 2016

und

ANTWORT

der Landesregierung

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat laut Haushaltsplan, Einzelplan 10, 1001 Ministerium, MG 02, Titel 684.04 im Jahr 2015 Zuschüsse in Höhe von 2.161.200 Euro und im Jahr 2016 Zuschüsse in Höhe von 2.162.400 Euro an freie Träger von Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes für Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie von Menschenhandel und Zwangsverheiratung erteilt.

1. Wie waren die Zuwendungen für das Beratungs- und Hilfenetz im Bereich häuslicher und sexualisierter Gewalt in den Jahren 2015 sowie 2016 genau auf die einzelnen Hilfeangebote verteilt?

Beratungssysteme	Gesamtsumme 2015	Gesamtsumme 2016
Frauenhäuser	704.421,00 EURO	704.421,00 EURO
Fachberatungsstellen für Betroffene von sexualisierter Gewalt	221.362,59 EURO	224.314,19 EURO
Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt	294.701,62 EURO	294.701,62 EURO

Die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung hat namens der Landesregierung die Kleine Anfrage mit Schreiben vom 26. Januar 2017 beantwortet.

Beratungssysteme	Gesamtsumme 2015	Gesamtsumme 2016
Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking mit angeschlossener Kinder- und Jugendberatung	700.679,25 EURO	698.913,31 EURO
ZORA - Beratungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung	61.200,00 EURO	54.083,55 EURO
Männer- und Gewaltberatungsstellen	106.005,00 EURO	106.005,00 EURO
Landeskoordinierungsstelle CORA („Contra gegen Gewalt“)	67.250,00 EURO	67.250,00 EURO

2. Welche Zuwendungen in welcher Höhe gingen in den Jahren 2015 sowie 2016 insgesamt sowie jeweils pro Einrichtung an die Frauenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern?

   a) Welche Summe davon wurde je Einrichtung für Sachkosten aufgewendet?
   b) Welche Summe davon wurde je Einrichtung für wie viele Personalstellen aufgewendet?

Frauenhäuser	Gesamtsumme 2015	Gesamtsumme 2016
Frauenhaus Greifswald	90.655,00 EURO	90.655,00 EURO
Frauen- und Kinderschutzhaus Neubrandenburg	65.320,00 EURO	65.320,00 EURO
Frauenhaus Nordvorpommern Ribnitz-Damgarten	65.320,00 EURO	65.320,00 EURO
Frauenschutzhaus Güstrow	90.655,00 EURO	90.655,00 EURO
Frauenschutzhaus Stralsund	80.521,00 EURO	80.521,00 EURO

Frauenhäuser	Gesamtsumme 2015	Gesamtsumme 2016
Frauenhaus Ludwigslust	65.320,00 EURO	65.320,00 EURO
Autonomes Frauenhaus Rostock	115.990,00 EURO	115.990,00 EURO
Frauen in Not - Frauenhaus Schwerin	65.320,00 EURO	65.320,00 EURO
Frauenschutzhaus Wismar/Nordwestmecklenburg	65.320,00 EURO	65.320,00 EURO

Zu 2 a)

Für sämtliche Frauenhäuser wurden jeweils an Sachkosten in 2015 und in 2016 insgesamt 14.650,00 Euro zugewendet.

Zu 2 b)

Frauenhäuser	2015		2016	
	Personalkosten-zuschuss	Anzahl der Fachkräfte (Vollzeitein-heiten gemessen an 37,5 Stunden)	Personalkosten-zuschuss	Anzahl der Fachkräfte (Vollzeit-einheiten gemessen an 37,5 Stunden)
Frauenhaus Greifswald	76.005,00 EURO	4	76.005,00 EURO	3
Frauen- und Kinderschutzhaus Neubrandenburg	50.670,00 EURO	2	50.670,00 EURO	2
Frauenhaus Nordvorpommern Ribnitz-Damgarten	50.670,00 EURO	2	50.670,00 EURO	2
Frauenschutzhaus Güstrow	76.005,00 EURO	4	76.005,00 EURO	3
Frauenschutzhaus Stralsund	65.871,00 EURO	2,71	65.871,00 EURO	2,6
Frauenhaus Ludwigslust	50.670,00 EURO	2	50.670,00 EURO	2

Frauenhäuser	**2015**		**2016**	
	Personalkosten-zuschuss	Anzahl der Fachkräfte (Vollzeitein-heiten gemessen an 37,5 Stunden)	Personalkosten-zuschuss	Anzahl der Fachkräfte (Vollzeit-einheiten gemessen an 37,5 Stunden)
Autonomes Frauenhaus Rostock	101.340,00 EURO	6	101.340,00 EURO	5
Frauen in Not - Frauenhaus Schwerin	50.670,00 EURO	2	50.670,00 EURO	2
Frauenschutzhaus Wismar/ Nordwestmecklenburg	50.670,00 EURO	2	50.670,00 EURO	2

3. Welche Zuwendungen in welcher Höhe gingen in den Jahren 2015 sowie 2016 insgesamt sowie jeweils pro Einrichtung an die Beratungsstellen für Betroffene häuslicher Gewalt?

   a) Welche Summe davon wurde je Einrichtung für Sachkosten aufgewendet?
   b) Welche Summe davon wurde je Einrichtung für wie viele Personalstellen aufgewendet?

Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt	**Gesamtsumme 2015**	**Gesamtsumme 2016**
Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt Kröpelin	40.083,75 EURO	40.083,75 EURO
Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt Parchim	33.750,00 EURO	33.750,00 EURO
„Klara“ Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt Waren (Müritz)	45.784,12 EURO	45.784,12 EURO
Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt Wolgast	33.750,00 EURO	33.750,00 EURO

Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt	Gesamtsumme 2015	Gesamtsumme 2016
Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt Pasewalk	27.416,25 EURO	27.416,25 EURO
Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt Demmin	33.750,00 EURO	33.750,00 EURO
Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt Grevesmühlen	33,750,00 EURO	33.750,00 EURO
Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt Bergen	46.417,50 EURO	46.417,50 EURO

Zu 3 a)

Für sämtliche Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt wurden jeweils in 2015 und in 2016 Sachkosten in Höhe von 8.415,00 Euro zugewendet.

Zu 3 b)

Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt	2015		2016	
	Personalkosten-zuschuss	Anzahl der Fachkräfte (Vollzeit-einheiten gemessen an 37,5 Stunden)	Personalkosten-zuschuss	Anzahl der Fachkräfte (Vollzeitein-heiten gemessen an 37,5 Stunden)
Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt Kröpelin	31.668,75 EURO	1,26	31.668,75 EURO	1,25
Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt Parchim	25.335,00 EURO	1	25.335,00 EURO	1
„Klara“ Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt Waren (Müritz)	37.369,12 EURO	1,4	37.369,12 EURO	1,475

Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt	**2015**		**2016**	
Betroffene für häusliche Gewalt Wolgast	25.335,00 EURO	1	25.335,00 EURO	1
Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt Pasewalk	19.001,25 EURO	1,06	19.001,25 EURO	0,8
Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt Demmin	25.335,00 EURO	1	25.335,00 EURO	1
Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt Grevesmühlen	25.335,00 EURO	1	25.335,00 EURO	1
Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt Bergen	38.002,50 EURO	1,6	38.002,50 EURO	1,5

4. Welche Zuwendungen in welcher Höhe gingen in den Jahren 2015 sowie 2016 insgesamt sowie jeweils pro Einrichtung an die Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking?

   a) Welche Summe davon wurde je Einrichtung für Sachkosten aufgewendet?
   b) Welche Summe davon wurde je Einrichtung für wie viele Personalstellen aufgewendet?

Hinweis:

Den Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking ist eine Kinder- und Jungendberatung angeschlossen.

Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking	Gesamtsumme 2015	Gesamtsumme 2016
Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Neubrandenburg	134.861,98 EURO	134.861,98 EURO
Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Anklam	144.250,00 EURO	144.250,00 EURO
Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Schwerin	130.681,36 EURO	128.915,15 EURO
Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Stralsund	141.250,00 EURO	141.250,00 EURO
Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock	149.636,18 EURO	149.636,18 EURO

Zu 4 a)

Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking	Sachkosten 2015	Sachkosten 2016
Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Neubrandenburg	28.250,00 EURO	28.250,00 EURO
Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Anklam	21.470,34 EURO	21.470,34 EURO
Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Schwerin	43.601,14 EURO	23.839,92 EURO

Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking	**Sachkosten 2015**	**Sachkosten 2016**
Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Stralsund	23.311,47 EURO	23.311,47 EURO
Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock	19.886,72 EURO	19.886,72 EURO

Zu 4 b)

Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking	**2015**		**2016**	
	Personalkosten-zuschuss	Anzahl der Fachkräfte (Vollzeiteinheiten gemessen an 37,5 Stunden)	Personalkosten-zuschuss	Anzahl der Fachkräfte (Vollzeiteinheiten gemessen an 37,5 Stunden)
Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Neubrandenburg	106.611,98 EURO	3,88	106.611,98	3,88
Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Anklam	122.779,66 EURO	2,69	122.779,66 EURO	2,69
Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Schwerin	87.080,22 EURO	2,92	105.075,23 EURO	2,92

Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking	2015		2016	
	Personalkosten-zuschuss	Anzahl der Fachkräfte (Vollzeiteinheiten gemessen an 37,5 Stunden)	Personalkosten-zuschuss	Anzahl der Fachkräfte (Vollzeiteinheiten gemessen an 37,5 Stunden)
Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Stralsund	117.938,53 EURO	2,93	117.938,53 EURO	2,93
Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock	129.749,46 EURO	2,93	129.749,46 EURO	2,93

5. Welche Zuwendungen in welcher Höhe gingen in den Jahren 2015 sowie 2016 insgesamt sowie jeweils pro Einrichtung an die Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt?

   a) Welche Summe davon wurde je Einrichtung für Sachkosten aufgewendet?
   b) Welche Summe davon wurde je Einrichtung für wie viele Personalstellen aufgewendet?

Fachberatungsstellen für Betroffene von sexualisierter Gewalt	Gesamtsumme 2015	Gesamtsumme 2016
Beratung für Betroffene sexualisierter Gewalt Greifswald	27.886,24 EURO	30.837,84 EURO
Beratungsstelle MAXI für Betroffene von sexualisierter Gewalt Neubrandenburg	34.220,00 EURO	34.220,00 EURO
MISS. Beratungsstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt - Bergen	44.960,00 EURO	44.960,00 EURO

Fachberatungsstellen für Betroffene von sexualisierter Gewalt	**Gesamtsumme 2015**	**Gesamtsumme 2016**
Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Rostock	81.089,75 EURO	81.089,75 EURO
Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Schwerin	33.206,60 EURO	33.206,60 EURO

Zu 5 a)

Für sämtliche Fachberatungsstellen für Betroffene von sexualisierter Gewalt wurden jeweils an Sachkosten in 2015 und in 2016 insgesamt 8.885,00 Euro zugewendet.

Zu 5 b)

Fachberatungsstellen für Betroffene von sexualisierter Gewalt	**2015**		**2016**	
	Personalkosten-zuschuss	Anzahl der Fachkräfte (Vollzeit-einheiten gemessen an 37,5 Stunden)	Personalkosten-zuschuss	Anzahl der Fachkräfte (Vollzeit-einheiten gemessen an 37,5 Stunden)
Beratung für Betroffene sexualisierter Gewalt Greifswald	19.001,24 EURO	0,75	21,957,00 EURO	0,84
Beratungsstelle MAXI für Betroffene von sexueller Gewalt Neubrandenburg	25.335,00 EURO	1	25.335,00 EURO	1
MISS Beratungsstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt - Bergen	36.075,00 EURO	1,86	36.075,00 EURO	2,0
Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Rostock	72.204,75 EURO	4,46	72.204,75 EURO	4,2
Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Schwerin	24.321,60 EURO	0,96	24.321,60 EURO	0,96

6. Welche Zuwendungen in welcher Höhe gingen in den Jahren 2015 sowie 2016 insgesamt sowie jeweils pro Einrichtung an die Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung?

   a) Welche Summe davon wurde je Einrichtung für Sachkosten aufgewendet?
   b) Welche Summe davon wurde je Einrichtung für wie viele Personalstellen aufgewendet?

ZORA Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution	**Gesamtsumme 2015**	**Gesamtsumme 2016**
ZORA Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution	61.200,00 EURO	54.083,55 EURO

Zu 6 a)

ZORA Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution	**Sachkosten 2015**	**Sachkosten 2016**
ZORA Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution	17.626,03 EURO	17.477,81 EURO

Zu 6 b)

ZORA Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution	**2015**		**2016**	
	Personalkosten-zuschuss	Anzahl der Fachkräfte (Vollzeit-einheiten gemessen an 37,5 Stunden)	Personalkosten -zuschuss	Anzahl der Fachkräfte (Vollzeit-einheiten gemessen an 37,5 Stunden)
ZORA Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution	43.573,97 EURO	1	36.605,74 EURO	1

7. Welche Zuwendungen in welcher Höhe gingen in den Jahren 2015 sowie 2016 insgesamt sowie jeweils pro Einrichtung mit welchem Beratungsportfolio an die Männer- und Gewaltberatungsstellen?

   a) Welche Summe davon wurde für die Täterberatung ausgegeben?
   b) Welche Summe davon wurde für die Opferberatung ausgegeben?

Männer- und Gewaltberatungsstellen	**2015**	**2016**
Männer- und Gewaltberatung Güstrow	35.335,00 EURO	35.335,00 EURO
Männer- und Gewaltberatung Neubrandenburg	35.335,00 EURO	35.335,00 EURO
Fachpraxis für Gewaltberatung Greifswald	35.335,00 EURO	35.335,00 EURO
Gesamtkosten	**106.005,00 EURO**	**106.005,00 EURO**

Zu 7 a) und 7 b)

Die Summe wird nicht differenziert, da nach dem durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung bewilligten Konzept die Männer- und Gewaltberatungsstellen nur Beratungen für den gewaltausübenden Teil durchführen. Opferberatung findet nicht statt.